

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)

50 (12.12.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543965)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1872. Donnerstag, 12. December. **N^o. 50.**

Bekanntmachungen.

1) Ueber das minderjährige Kind der Catharine Margarethe Dorothee Gerdes von Bürgerfelde ist heute der Tischler Hermann Diedrich Harms zu Bürgerfelde als Vormund bestellt.
Oldenburg, 1872, Dec. 2.

Amtsgericht, Abth. I.

2) Zur Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die für das Jahr 1873 erwählten Gerichtschöffen des unterzeichneten Amtsgerichts an den ordentlichen Polizeigerichtssitzungen Theil zu nehmen haben, ist öffentliche Sitzung auf
den 20. d. M., Morgens 11 Uhr,
angesezt.

Oldenburg, 1872, Decbr. 7.

Großherzogliches Amtsgericht.
Lehmann.

3) Der große städtische Krahn auf dem Stau und der kleine am Güterschuppen daselbst angebrachte Krahn sollen vom 1. Mai 1873 an auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden. Desfällige schriftliche und versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Krahnverpachtung betr.“ sind spätestens am Donnerstags, dem 19. December d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Magistrats-Registatur, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872, Decbr. 6.

4) Dem Beschlusse des hiesigen Stadtraths vom 22. v. M. entsprechend, werden hiedurch die von der Dfener Straße nach der neuen Realschule führende Straße, genannt Herbartstraße, sowie die von dieser Straße an der Haaren entlang bis zu der Brücke bei Goens Hause führende Straße für öffentliche Straßen erklärt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872, Decbr. 6.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 22. November 1872.

1. Auf Antrag des Magistrats erklärte sich der Gemeinderath damit einverstanden, daß zur theilweisen Deckung der aus der Gemeindekasse bezahlten Kosten für Empfangsfeierlichkeiten und Bewirthung heimkehrender Truppen ad 1990 \mathfrak{M} 22 \mathfrak{g} . 6 \mathfrak{sw} . der Bestand der Kriegskasse mit 1558 \mathfrak{M} verwandt werde.

2. Die für die weitere Behandlung der Kirchhofsangelegenheit gewählte Commission (s. Nr. 47 des Gbl. de 1872), zu der seitens des Magistrats der Stadtdirector Wöbcken und der Rathsherr Fortmann hinzugetreten waren, hatte in einer am 29. Oktober d. J. abgehaltenen Sitzung beschlossen:

1. bei dem evangelischen Kirchenrath anzufragen, ob und event. zu welchem Preise derselbe geneigt sei, der weltlichen Stadtgemeinde den St. Gertruden-Kirchhof käuflich zu überlassen und die städtischen Mitglieder der Kirchengemeinde von der Verpflichtung zu befreien, zu den Kosten der Anlegung von Kirchhöfen für den ländlichen Theil der Kirchengemeinde einen Beitrag zu leisten. Der zu fordernde Preis würde seitens des Kirchenrathes mit Rücksicht auf die letztgedachte Entbindung von der Beitragspflicht zu bemessen sein.
2. Es wurde befunden, daß zur Anlegung eines Kirchhofes vorzugsweise das an der Nadorster Chaussee belegene Kläbemann'sche s. g. Galgenfeld und die Dettmers'schen Weiden in Aussicht zu nehmen seien und daß es sich empfehle, diese beiden Plätze zunächst durch Sachverständige ihrer Bodenbeschaffenheit nach untersuchen zu lassen.
3. Es wurde zweckmäßig befunden, den Vorstand des hiesigen statistischen Büreaus um Auskunft darüber zu ersuchen, wie sich im Laufe der nächsten 50 Jahre die Mortalität in der hiesigen Stadtgemeinde voraussichtlich jährlich stellen werde.

Die zu 2 erlangten Resultate, sowie die zu 3 eingegangene Antwort werden demnächst in separato mitgetheilt werden. — Der zu 1 erfolgten Antwort des Kirchenrathes entnehmen wir folgendes:

Die Erfüllung des Wunsches, es möge der Preis angegeben werden, um welchen die hiesige evangelische Kirchengemeinde geneigt wäre den St. Gertrudenkirchhof der bürgerlichen Stadtgemeinde käuflich zu überlassen, scheint uns nicht in der Competenz des Kirchenrathes zu liegen. Nach Artikel 42 des rev. Kirchen-V.-Gesetzes steht Berathung und Beschlußfassung über Veränderungen im Kircheneigenthum der Gemeinde —

dem Kirchengeschuss zu. Die Beschlussfassung über das Ob der Abtretung müßte also vom Kirchengeschuss nebst Genehmigung des Oberkirchenraths (Rev. R. = Verf. = Gesetz., Artikel 111, 17) bereits geschehen sein, ehe noch der Kirchenrath daran denken könnte, einen Preis vorzuschlagen, welcher wiederum für den Magistrat nur dann Bedeutung haben könnte, wenn der Ausschuss sich dafür erklärt hätte. Eine solche Preisbestimmung wird aber sehr ausgedehnte Verhandlungen erfordern, weil sie nicht ohne Berücksichtigung einer großen Anzahl von Privatrechten möglich ist, wie auch von Verpflichtungen, welche zum Theil auf Stiftungen gegründet sind. Wollte die Stadtbehörde die Entscheidung darüber, ob sie die Anlage eines neuen Kirchhofs übernehmen wolle oder nicht, von einer Berechnung der Kosten abhängig machen, welche die Uebernahme des St. Gertrudenkirchhofs der Stadtkasse bereiten würde, so müßte dieselbe in eine Form rücken, welche unsre Kirchhofsangelegenheit bei dem bereits seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren eingetretenen Mangel an Verwesungsgräbern nicht erträgt.

Die Beantwortung der Anfrage, mit welcher Summe die der Stadtgemeinde angehörigen Mitglieder der Kirchengemeinde von der Verpflichtung befreit werden könnten, zu den Kosten der Anlegung von Kirchhöfen für den ländlichen Theil der Kirchengemeinde Beiträge zu leisten, stellen sich nach unserem Ermessen noch erheblichere Schwierigkeiten in den Weg.

Denn es wären, da das Kirchenverfassungsgesetz nichts bestimmt, erst Verhandlungen mit dem Kirchenregiment darüber zu führen, ob ein solches Ausscheiden eines Theils der Gemeinde in Bezug auf eine Last, welche der Gesamtgemeinde gesetzlich obliegt, angehe. Der Vorschlag würde aber sehr wahrscheinlich auf den zähesten Widerstand des ländlichen Theils in unseren kirchlichen Collegien stoßen. Wäre alsdann die Vorfrage dem Wunsch der städtischen Behörde entsprechend erledigt, so dürfte es wieder nur nach langen Verhandlungen gelingen eine bestimmte Summe zu nennen, weil in beiden kirchlichen Collegien sehr entgegengesetzte Interessen vertreten sind. Wir geben daher dem geehrten Magistrat diese Schwierigkeiten zu geeigneter Erwägung anheim und bitten, falls er sein Ansinnen aufrecht erhalten will, um eine neue Erklärung.

Der Kirchenrath sei jedoch der Ansicht, daß die Anlage eines neuen Kirchhofs so dringend sei, daß es nicht angehe, damit zu warten, bis solche weit aussehende Verhandlungen zu Ende geführt seien. Weil nun die Noth dränge, wiederhole er seine Bitte um schleunige Entscheidung darüber, ob der von ihm in Aussicht genommene Platz auf dem Haarenesch neben der Eisenbahn auf sanitätspolizeiliche Hindernisse stoße oder nicht?

(Schluß folgt.)

Voranschlag

der Casse der Gewerbeschule für 1. Mai 1872/73.

§	Einnahme.	fl.	gr.	sw.
1.	Receß	173	27	7
2.	Zuschuß aus der Landeskasse	200	—	—
3.	" " " Stadtkasse	100	—	—
4.	" " " Casse des Gewerbe- und Handelsvereins	45	—	—
	zuf.	518	27	7

Ausgabe.

1.	Honorar der Lehrer:			
a.	Unterricht im Zeichnen	40	—	—
b.	desgleichen im Zeichnen, Rechnen, Schreiben und in der deutschen Sprache	80	—	—
c.	desgleichen in der Mathematik, Naturlehre, Technologie, sowie für technische Oberleitung der Schule	100	—	—
2.	Beleuchtung	20	—	—
3.	Heizung und Reinigung der Schulocale	20	—	—
4.	Lehrmittel	30	—	—
5.	unvorhergesehene Fälle	10	—	—
	zuf.	300	—	—

Vergleichung.

Einnahme	518	27	7
Ausgabe	300	—	—
	Kassebehalt	218	27 7

Beleuchtungs-Kalender für die Stadt Oldenburg.

1872 Decbr.	Mondwechsel.	Ganze Beleuchtung.	Theilweise Beleuchtung
16			5—7
17			5—7
18		4 $\frac{1}{2}$ —9	9—7
19		4 $\frac{1}{2}$ —10	10—7
20		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
21		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
22		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
23	Letztes Viertel	4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
24		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
25		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
26		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
27		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
28		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
29		4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
30	Neumond	4 $\frac{1}{2}$ —11	11—7
31		4 $\frac{1}{2}$ —12	12—7

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stallin in Oldenburg.